

PROTOKOLL

Gremium	Gemeinderat	Sitzungsdatum	18.02.2020		
Sitzungsort	Marktgemeindeamt Brixlegg - Sitzungssaal		Nummer	GR/038/2020	
Beginn	19:00	Uhr	Ende	20:57	Uhr

Die Einladung erfolgte am 11.02.2020 durch E-Mail bzw. Rückscheinbriefe.

Anwesende:

Vorsitzender:

Vorsitzender Bgm. Ing. Rudolf Puecher

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

Bgm.Stv. Norbert Leitgeb, MBA

GR. Johannes Bangheri jun.

GR. Karl Baumgartner

GR. Klaus Brunner

GR. Helmut Gössinger

GR. Ing. Anton Gwercher

GR. Martin Knapp

GR. Karin Ruppachter

GR. Jakob Schneider

GR. Christine Sigl

ab 19:05 Uhr

GR. David Unterberger

GR. Alexander Wechselberger

GR. Rudolf Wurm

Schriftführer:

AL. Mag. (FH) Jochen Troppmair

Abwesend und entschuldigt:

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

GR. Stefan Mayr

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**
2. **Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 12.12.2019**
3. **Gemeindevorstandssitzung vom 04.02.2020 mit Beschlussfassung über:**
 - 3.1. TWV Brixlegg - Subventionsantrag Wettkampfleinen
 - 3.2. Sportförderung Sophia Wurm - Antrag auf Zuschuss für Jahr 2020
 - 3.3. Tiroler Kameradschaftsbund Bezirksverband Kufstein - Antrag Unterstützung Gelöbniswallfahrt
 - 3.4. TWV Brixlegg - Antrag auf Zuschuss Kinderfasching
 - 3.5. Mietwohnungen im Gemeindeeigentum - Ergebnis der Immobilienbewertung
 - 3.6. Eigentumsanerkennungsurkunde Änderung Grundstücksgrenze Verbindungsweg Marktstraße - Alpbacher Straße
 - 3.7. Antrag auf Genehmigung schulsprengelfremder Schulbesuch
 - 3.8. Sanierung und Umbau Volksschule - Darlehen für Vorfinanzierung Fördergelder

- 3.9. Öffentliche WC-Anlagen - Vergabe Reinigung an externen Dienstleister
- 3.10. Antrag auf Reduktion der Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe
- 4. Bauausschuss-Sitzung vom 10.02.2020 mit Beschlussfassung über:**
 - 4.1. Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes für GSt.Nrn. 43 und 155, KG Zimmermoos - Höllwart Markus
 - 4.2. Zufahrt Holzinger - Sanierung Setzungsschäden an Straße (Vermessung)
 - 4.3. Erlassung einer Verordnung für eine gebührenfreie Kurzparkzone gemäß § 25 Abs. 1 StVO 1960 für den Parkplatz "Gratlspitz", GStNr. 304 KG Brixlegg
 - 4.4. Erlassung einer Verordnung für eine gebührenfreie Kurzparkzone gemäß § 25 Abs. 1 StVO 1960 für den Parkplatz "Kreisverkehr Alpbach", GStNr. 246/7 KG Brixlegg
 - 4.5. LKW-Fahrverbot für Tankstellen
- 5. Sitzungen e5 Arbeitsgruppe vom 15.01.2020 und vom 11.02.2020 mit Beschlussfassung über:**
 - 5.1. Fahrradfest 2020
 - 5.2. Dorftaxi
 - 5.3. Aufnahme zusätzliches ordentliches Mitglied der e5-Arbeitsgruppe
- 6. Bildung-, Jugend- u. Freizeitausschuss-Sitzung vom 27.01.2020 mit Beschlussfassung über:**
 - 6.1. Veranstaltung Jugendforum - Eisdisco
- 7. Sozial- u. Wohnungsausschuss-Sitzungen vom 13.01.2020 und vom 18.02.2020 mit Beschlussfassung über:**
 - 7.1. Vergabe Wohnung Brugger Straße 6 Top 10
 - 7.2. Vergabe Wohnung Marktstraße 14 Top 9
 - 7.3. Vergabe Wohnung Innweg 1a Top 3
 - 7.4. Vergabe Wohnung NHT Obingerweg
- 8. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten**
 - 8.1. Neubeschluss Vereinbarung "Polizeiverband von Gemeinden der Region 31"
 - 8.2. Sanierung und Umbau Volksschule - Vergabe Zutrittskontrolle und IT-Ausstattung
 - 8.3. Sozialsprengel - Ansuchen für Parkplatznutzung für Essen auf Rädern
- 9. Anträge, Anfragen und Allfälliges**
 - 9.1. Besuch der Schlossbergspiele
 - 9.2. Sozial- und Gesundheitssprengel - Ablösezahlung für Einrichtung Haus der Generationen
- 10. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit**

Nicht öffentlicher Teil

- 11. Personalangelegenheiten**
 - 11.1. St. Josefsheim - Übernahme ins unbefristete Dienstverhältnis
 - 11.2. St. Josefsheim - Neuanstellung Küchenhilfskräfte
 - 11.3. Grundsatzbeschluss Besondere Zulage gemäß § 132a G-VBG
 - 11.4. St. Josefsheim - Neuanstellung Pflegeassistenz
 - 11.5. St. Josefsheim - Einvernehmliche Beendigung Dienstverhältnis Pflegeassistenz in Ausbildung und Kooperationsvereinbarung amg-Stiftung
 - 11.6. St. Josefsheim - Neuanstellung Heimhilfe
 - 11.7. St. Josefsheim - Ausbildungsvereinbarung Pflegedienstleitung
 - 11.8. Kindergarten - Ausbildungsvereinbarung pädagogische Fachkraft
 - 11.9. Schulzentrum Brixlegg - Aussetzung § 70 Abs. 8 Vertragsbedienstetengesetz (Beendigung Dienstverhältnis aufgrund Dienstverhinderung)
 - 11.10. Schulzentrum Brixlegg - Änderung Beschäftigungsausmaß Reinigungskraft
 - 11.11. Recyclinghof Brixlegg-Kramsach-Rattenberg - Neuanstellung Recyclinghofmitarbeiter

VERLAUF DER SITZUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird verlesen und auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig gemäß § 35 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung für nachstehende und nicht in der bekannt gegebenen Tagesordnung enthaltenen Verhandlungsgegenstände die Dringlichkeit zuerkannt.

Die Tagesordnung wird um die Verhandlungsgegenstände erweitert:

- 5.3. Aufnahme zusätzliches ordentliches Mitglied der e5-Arbeitsgruppe**
- 7.4. Vergabe Wohnung NHT Obingerweg**
- 8.2. Sanierung und Umbau Volksschule – Vergabe Zutrittskontrolle und IT-Ausstattung**
- 8.3. Sozial- und Gesundheitssprengel – Ansuchen Parkplatznutzung für Essen auf Rädern**

2. Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 12.12.2019

Auf Antrag des Bürgermeisters wird auf die Verlesung des Gemeinderatsprotokolls vom 12.12.2019 einstimmig verzichtet. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zum Protokoll erfolgen, wird das Gemeinderatsprotokoll vom 12.12.2019 (jeweils öffentlicher und nicht öffentlicher Teil) einstimmig genehmigt und gemäß § 46 Abs. 4 Tiroler Gemeindeordnung unterfertigt.

3. Gemeindevorstandssitzung vom 04.02.2020 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 04.02.2020 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst:

3.1. TWV Brixlegg - Subventionsantrag Wettkampfleinen

Der Gemeinderat hat am 28.10.2019 die Entscheidung über die Gewährung einer Subvention an den TWV Brixlegg für den Ankauf von Wettkampfleinen für das Sportbecken im Freibad vertagt, bis ein Ergebnis über die Gewährung einer Sportförderung des Landes Tirol vorliegt.

Nunmehr liegt eine Zusage des Landes Tirol vom 23.01.2020 über eine Subvention in der Höhe von € 1.000,00 vor.

Die Anschaffungskosten haben € 5.180,00 betragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem TWV Brixlegg eine einmalige Sportförderung in Höhe von € 1.000,00 für den Ankauf von Wettkampfleinen zu gewähren.

3.2. Sportförderung Sophia Wurm - Antrag auf Zuschuss für Jahr 2020

Die Familie Wurm stellt mit Email vom 21.01.2020 den Antrag, für das Jahr 2020 wiederum eine Sportförderung für ihre Tochter Sophia Wurm zu bewilligen. Die Marktgemeinde Brixlegg unterstützt die Sportlerin seit dem Jahr 2016 (2016 und 2017 mit je € 3.000,00, 2018 und 2019 mit je € 2.000,00).

Seit November 2019 besucht Sophia Wurm die neue Tennisakademie in Schwaz. Im Herbst 2019 konnte sie den Staatsmeistertitel U16 gewinnen. Sie spielt nun vermehrt internationale Turniere. Der finanzielle Aufwand wird dadurch immer größer und die Familie Wurm ersucht daher, sie auch im Jahr 2020 mit einer Sondersubvention zu unterstützen.

Helmut Gössinger vertritt die Meinung, dass die Gemeinde die Vereine unterstützen und keine direkte Förderung an Einzelpersonen gewähren soll. Er spricht sich gegen eine weitere Förderung aus.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit einer Gegenstimme (Helmut Gössinger), die Nachwuchssportlerin Sophia Wurm im Jahr 2020 mit einer Sportförderung in Höhe von € 2.000,00 zu unterstützen.

3.3. Tiroler Kameradschaftsbund Bezirksverband Kufstein - Antrag Unterstützung Gelöbniswallfahrt

Der Tiroler Kameradschaftsbund, Bezirksverband Kufstein, stellt mit Schreiben vom 20.01.2020 das Ansuchen, dass die Ausrichtung der traditionellen Soldaten- und Gelöbniswallfahrt in Mariastein 2020 finanziell unterstützt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt einstimmig eine Subvention an den Bezirksverband Kufstein des Tiroler Kameradschaftsbundes für die Soldaten- und Gelöbniswallfahrt ab.

3.4. TWV Brixlegg - Antrag auf Zuschuss Kinderfasching

Der TWV Brixlegg veranstaltet wie im Vorjahr einen Kinderfasching in der NMS Brixlegg. Die Veranstaltung findet am 20.02.2020 statt. Der Verein ersucht mit Schreiben vom 04.02.2020, diese Veranstaltung mit € 200,00 zu unterstützen. Die Gemeinde hat im Vorjahr eine finanzielle Unterstützung in dieser Höhe gewährt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den vom TWV Brixlegg veranstalteten Kinderfasching am 20.02.2020 mit einem Betrag von € 200,00 zu unterstützen.

3.5. Mietwohnungen im Gemeindeeigentum - Ergebnis der Immobilienbewertung

Das Ergebnis der Verkehrswertgutachten für die Gemeindewohnhäuser Marktstraße 14 und Innweg 1a sowie der Wohnungen am Herrnhausplatz 6 wurde den Gemeinderäten auf dem Mandatar-Infoportal zur Verfügung gestellt.

Anhand des Ergebnisses der Verkehrswertermittlung hat der Gemeindevorstand über nachstehende Fragen beraten:

a) Verkauf der Liegenschaften:

Die Wohnhäuser Marktstraße 14 und Innweg 1a sind derzeit nicht parifiziert. Nach einer Bestandsvermessung und Erstellung eines Nutzwertgutachtens könnte Wohnungseigentum begründet werden, sodass die Wohnungen einzeln verkauft werden könnten. Für die Wohnungen Herrnhausplatz 6 besteht bereits Wohnungseigentum.

Der Gemeindevorstand hat vorgeschlagen, die Wohnungen zum jetzigen Zeitpunkt

nicht zu veräußern. In der Gemeinde besteht ein Bedarf an einer bestimmten Anzahl von Wohnungen, auf die die Gemeinde einen direkten Einfluss haben soll. Die laufenden Instandhaltungen dieser Wohnhäuser finanzieren sich derzeit aus den laufenden Mieteinnahmen bzw. der bestehenden Instandhaltungsrücklagen.

b) Basis der Mietzinsbildung:

Bei einer Nachbesetzung orientiert sich der Mietzins am Richtwertmietzins. Für Befristungen erfolgt ein Abschlag von 25 %. Laut Gutachten könnten für die Wohnhäuser Innweg 1a und Marktstraße 14 anstelle des Richtwertmietzinses ein „Angemessener Hauptmietzins“ verrechnet werden. Für die Wohnungen im Herrnhausplatz 6 könnte ein freier, marktüblicher Mietzins zur Anwendung gelangen.

Aufgrund der Anlehnung an den Richtwertmietzins ist derzeit eine jährliche Wertanpassung der Mietzinse ausgeschlossen. Die Anpassung erfolgt immer dann, wenn der Gesetzgeber den Richtwertneuzins neu festlegt. Bei einem „Angemessenen Hauptmietzins“ kann eine jährliche Wertanpassung vereinbart werden.

Die Differenz zwischen dem derzeit verrechneten Mietzins und einem „Angemessenen Hauptmietzins“ sind ca. € 0,70/m² (€ 6,00/m² anstelle von € 5,32/m²) monatlich.

Der Gemeindevorstand hat vorgeschlagen, dass der Mietzins bei Neuvermietungen weiterhin an den Richtwertmietzins angelehnt werden soll. Die Aufgabe der Gemeinde ist die Bereitstellung von leistbaren Wohnungen. Es ist nicht das Ziel, den maximalen Ertrag aus der Vermietung zu erzielen.

c) Dauer der Befristung des Mietverhältnisses:

Bei Neuabschluss eines Mietverhältnisses wird derzeit eine Befristung von 5 Jahren vereinbart. Sollte zukünftig beabsichtigt sein, Wohnungen zu veräußern, könnte bei Neuvermietungen die Befristung auf 3 Jahre verkürzt werden.

Der Gemeindevorstand hat vorgeschlagen, dass die Mietverhältnisse mit einer Laufzeit von 3 Jahren befristet werden sollen. Bei den befristeten Mietverträgen läuft die längste Laufzeit derzeit bis August 2025. Sollte in der Zukunft eine Veräußerung angedacht werden, wäre eine Verkürzung der Befristungszeit von Vorteil.

d) Unbefristete Mietverhältnisse – Abtretung an Eintrittsberechtigte:

Insgesamt bestehen bei den Altverträgen noch 7 unbefristete Mietverhältnisse. Diese Mietverhältnisse können nach Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzung nach dem Mietrechtsgesetz an eintrittsberechtigte Verwandte abgetreten werden und zwar ohne Zustimmung des Vermieters. Bei dieser Regelung handelt es sich um eine gesetzliche Bestimmung des Mietrechts. Von den aktuell sieben unbefristeten Mietverhältnissen ist bei einer Wohnung in der Marktstraße 14 bekannt, dass eine eintrittsberechtigte Person im gemeinsamen Haushalt lebt.

Beschlüsse:

Der Gemeinderat fasst einstimmig nachstehende Beschlüsse:

a) Die Gemeindewohnungen werden derzeit nicht veräußert.

b) Die Mietzinsbildung erfolgt weiterhin anhand des Richtwertmietzinses.

c) Bei Neuverträgen wird ab sofort die Befristung der Mietverhältnisse auf eine Dauer von 3 Jahren verkürzt.

3.6. Eigentumsanerkennungsurkunde Änderung Grundstücksgrenze Verbindungsweg Marktstraße - Alpbacher Straße

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19.02.2019 einstimmig den Teilungsplan der TRIGONOS Wörgl ZT GmbH vom 26.11.2018, GZ 619/2018GT, beschlossen. Dieser Teilungsplan sieht die Grundabtretung einer Teilfläche im Ausmaß von 19 m² aus

GstNr. 450/7, KG Brixlegg (Eigentümerin Marktgemeinde Brixlegg) und die gleichzeitige Zuschreibung zum GstNr. 454, KG Brixlegg (Eigentümer Anton Sigwart) vor. Eine grundbücherliche Durchführung nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes ist nicht möglich, daher hat das Notariat Thurner auf Kosten von Anton Sigwart eine Eigentumsanerkennungsurkunde erstellt. Den Mitgliedern des Gemeinderates wurde diese Urkunde über das Mandatar-Infoportal zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die vom Notariat Thurner erstellte Eigentumsanerkennungsurkunde für die unentgeltliche Abtretung einer Teilfläche von 19 m² aus GstNr. 450//, KG Brixlegg gemäß Teilungsplan der TRIGONOS Wörgl ZT GmbH vom 26.11.2018, GZ 619/2018GT.

3.7. Antrag auf Genehmigung schulsprengelfremder Schulbesuch

Die Familie Orgler, 6233 Kramsach, wird im April 2020 in die neue Wohnanlage der Neuen Heimat Tirol im Obingerweg übersiedeln. Ihre Tochter besucht derzeit die 4. Klasse der VS Kramsach und wechselt ab September 2019 in die Neue Mittelschule. Mit dem Wechsel des Hauptwohnsitzes nach Brixlegg ist mit dem Eintritt in eine Mittelschule die NMS Brixlegg Pflichtschulsprengel.

Die Familie Orgler stellt mit E-Mail vom 12.12.2019 den Antrag, dass ihre Tochter ab dem Schuljahr 2020/21 die NMS Rattenberg besuchen kann. Die Direktorin der NMS Brixlegg wurde um Abgabe einer Stellungnahme zu diesem Antrag ersucht. Mit Email vom 03.02.2020 lehnt die Direktorin den schulsprengelfremden Besuch ab, da jeder Sprengelschüler in der NMS Brixlegg benötigt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt den Antrag der Familie Orgler auf schulsprengelfremden Besuch einstimmig ab.

3.8. Sanierung und Umbau Volksschule - Darlehen für Vorfinanzierung Fördergelder

In der Budgetklausur vom 22.11.2019 und in der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2019 wurde darüber informiert, dass der Finanzierungsplan für das Vorhaben Umbau und Sanierung Volksschule anzupassen war. Diese Anpassung umfasst grundsätzlich die Vorfinanzierung der zugesagten Fördergelder, die erst in den Jahren 2021 und 2022 an die Gemeinde überwiesen werden.

Der Vorfinanzierungsbedarf beträgt insgesamt € 3.000.000,00. Die Gemeindeverwaltung hat am 20.01.2020 eine Ausschreibung an die Bankinstitute Raiffeisen Landesbank Tirol AG, Sparkasse Rattenberg Bank AG, Volksbank Tirol AG und Hypo Tirol AG vorgenommen.

Alle vier Bankinstitute haben ein Angebot abgegeben. Die verschlossenen Angebote wurden in der Gemeindevorstandssitzung vom 04.02.2020 geöffnet.

Die Angebote wurden anschließend vom Amtsleiter und Finanzverwalter überprüft und der Vergleich wird den Gemeinderäten in Form einer Beamer-Präsentation präsentiert:

		Hypo	Volksbank	Sparkasse	Raiffeisen
Euribor negativ	Aufschlag	0,550%	0,886%		0,520%
	Kondition	0,217%	0,550%		0,187%
	Mindestzins				0,100%
	Gebühren	keine	keine		keine

		Hypo	Volksbank	Sparkasse	Raiffeisen
Euribor 0	Aufschlag	0,330%		0,350%	0,250%
	Kondition	0,330%		0,350%	0,250%
	Gebühren	keine		BP 0,125 %	keine

Die Dokumentation zu Finanzgeschäften aufgrund des Vier-Augen-Prinzips nach § 9 des Gesetzes über die risikoaverse Finanzgebarung wurde vom Amtsleiter und Kassenleiter vorgenommen. Als Empfehlung wurde die Vergabe an die Raiffeisen Landesbank Tirol AG abgegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Darlehen für die Vorfinanzierung der Fördergelder für das Vorhaben Umbau und Sanierung Volksschule bei der Raiffeisen Landesbank Tirol AG aufzunehmen. Die Darlehenshöhe beträgt € 3.000.000,00 bei einer Laufzeit bis zum 31.12.2022. Die Bindung des Zinssatzes erfolgt an den 6-Monats-Euribor zuzüglich eines Aufschlages von 0,52 %-Punkten, ohne Rundung, Mindestzinssatz 0,1% p.a.. Die Rückführung des Darlehens erfolgt entsprechend der Zuteilung der Fördergelder.

3.9. Öffentliche WC-Anlagen - Vergabe Reinigung an externen Dienstleister

Bis zum Frühjahr 2019 wurden die Reinigungsarbeiten bei den öffentlichen WC-Anlagen Herrnhausplatz sowie Bahnhof Brixlegg von einer Dienstnehmerin der Gemeinde durchgeführt. Aufgrund einer Erkrankung wurden diese Reinigungstätigkeiten an die Firma Jenbacher Gebäudereinigung übertragen. Die WC-Anlagen werden derzeit dreimal wöchentlich (Mo, Mi, Fr) gereinigt. An Veranstaltungswochenenden erfolgt bei der WC-Anlage Herrnhausplatz eine Zusatzreinigung am Samstag.

Nachdem nunmehr endgültig feststeht, dass diese Reinigungsarbeiten nicht mehr dauerhaft gemeindeintern erledigt werden können, wurden Angebote von Fachfirmen (Jenbacher Gebäudereinigung GmbH, Gebäudereinigung Zillertal, ISS Facility Services GmbH, Gebäudereinigung Brozek) eingeholt.

Die Firmen Gebäudereinigung Zillertal und ISS Facility Services GmbH haben mangels Personalkapazitäten kein Angebot abgegeben. Es liegen nunmehr zwei Angebote vor. Der Preis bezieht sich auf eine Reinigung/Tag, ohne Umsatzsteuer. Im Jahr fallen ca. 156 Reinigungstage an (ohne Zusatzreinigung an Samstagen).

Herrnhausplatz	Jenbacher Gebäudereinigung GmbH	Gebäudereinigung Brozek
Montag bis Freitag	€ 45,49	€ 23,33
Zusatzreinigung Samstag	€ 45,49	€ 25,00
Sonntag	€ 69,97	€ 50,00

Bahnhof	Jenbacher Gebäudereinigung GmbH	Gebäudereinigung Brozek
Montag bis Samstag	€ 37,99	€ 11,70
Sonntag	€ 58,32	€ 50,00

Gesamtkosten (156 Reinigungstage)	€ 13.022,88	€ 5.460,00
-----------------------------------	-------------	------------

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Reinigung der WC-Anlagen Herrnhausplatz und Bahnhof Brixlegg an die Firma Brozek Vertriebs GesmbH, 6335 Thiersee, gemäß Angebot vom 03.02.2020 zu vergeben.

3.10. Antrag auf Reduktion der Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Herr Georg Schneider, Zimmermoos 20, 6230 Brixlegg stellt den schriftlichen Antrag, dass der Gemeinderat die mit Verordnung vom 28.10.2019 festgesetzten Beträge der Freizeitwohnsitzabgabe auf den vom Land Tirol festgesetzten Mindestsatz reduziert.

Der Antrag wird damit begründet, dass die Einnahmen aus der Landwirtschaft als einzige Einnahmequelle nicht genügen und daher die Vermietung von Freizeitwohnsitzen ein zusätzliches Nebeneinkommen ermöglichen. Mit der neuen Freizeitwohnsitzabgabe denken nun die bestehenden Mieter nach, die Wohnungen nach Jahrzehnten nicht mehr zu mieten, weil ihnen die Abgaben zu teuer werden. Aufgrund der exponierten Lage am Zimmermoos ist es nicht leicht, die Wohnungen als Hauptwohnsitz zu vermieten bzw. als Fremdenzimmer anzubieten.

Die Nachbargemeinden haben den möglichen Höchstsatz beschlossen. In Brixlegg wurde die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe auf Basis des Mittelwertes festgelegt. Die Differenz zwischen dem Mindestsatz des Landes und den von der Gemeinde beschlossenen Beträgen wird verglichen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die bestehende Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe nicht abzuändern.

4. Bauausschuss-Sitzung vom 10.02.2020 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses vom 10.02.2020 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst.

4.1. Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes für GSt.Nrn. .43 und 155, KG Zimmermoos - Höllwart Markus

Hr. Markus Höllwart, Eigentümer des Wohnhauses Faberstraße 26 auf Grundstück Nr. .43, beabsichtigt, das Dachgeschoß zu einem vollwertigen Obergeschoß aus- und umzubauen.

Es ist geplant, die Raumhöhe im überwiegenden Teil des zweiten OG mittels beidseitiger Dachkapfer zu erhöhen. Gartenseitig soll zudem ein großzügiger Balkon im zweiten OG errichtet werden.

Aus Sicht des Bau- und Raumordnungsausschusses besteht unter der Voraussetzung, dass die betroffenen Nachbarn dem geplanten Bauvorhaben zustimmen, kein Einwand gegen die Erlassung eines Bebauungsplanes im Sinne des vorliegenden Projektes.

Der Raumplaner Arch. DI Stephan Filzer hat hierfür den erforderlichen ergänzenden Bebauungsplan „Faberstraße – Höllwart“ vom 31.01.2020, GZl. FF015/20, erstellt. Der Planungsbereich umfasst die Grundstücke Nr. .43 und 155, beide KG Zimmermoos. Der Bebauungsplan wird anhand einer Beamer-Präsentation erklärt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Raumplaner AB Filzer.Freudenschuß, 6300 Wörgl, ausgearbeiteten Entwurf „FABERSTRASSE – Höllwart“ vom 31.01.2020, GZl.: FF015/20, über die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich

der Grundstücke Nr. 43 und 155, beide KG Zimmermoos, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4.2. Zufahrt Holzinger - Sanierung Setzungsschäden an Straße (Vermessung)

Die Sanierung der Setzungsschäden durch Errichtung einer rückverankerten Holzankerwand ist im Wesentlichen abgeschlossen. Der Grund, auf dem sich die Böschungssicherung befindet, soll in das Öffentliche Gut übergehen.

Die TRIGONOS Wörgl ZT GmbH hat im Auftrag der Marktgemeinde Brixlegg die erforderlichen Vermessungsarbeiten durchgeführt. Die Vermessungsurkunde vom 08.01.2020 mit der GZ: 767/2019GT wird dem Gemeinderat mit einer Beamer-Präsentation vorgestellt.

Aus GSt.Nr. 496/1 (Haberl Richard) soll das Trennstück 1 mit einer Fläche von 85 m² und aus GSt.Nr. 594/2 (Moser Peter und Annemarie) das Trennstück 2 mit einer Fläche von 6 m² in das Öffentliche Gut (Straßen und Wege) übernommen werden.

Für die Grundablöse wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 09.07.2019 eine Ablöse in Höhe von € 3,00/m² beschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass beim zuständigen Bezirksgericht der Antrag um die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes des Vermessungsbüros TRIGONOS Wörgl ZT GmbH vom 08.01.2020, GZ: 767/2019GT, nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15 des LiegTeilG für die lastenfreie Zu- und Abschreibung der Trennstücke 1 und 2 gestellt wird.

Weiters beschließt der Gemeinderat, die beiden Trennstücke in das Öffentliche Gut zu übernehmen und zugleich dem Gemeingebrauch für „Öffentliche Straßen und Wege“ zu widmen.

4.3. Erlassung einer Verordnung für eine gebührenfreie Kurzparkzone gemäß § 25 Abs. 1 StVO 1960 für den Parkplatz "Gratlspitz", GStNr. 304 KG Brixlegg

Der Gemeinderat hat in seinen Sitzungen vom 03.09.2019 und 28.10.2019 über eine Nutzungsregelung der öffentlichen Parkplätze „Gratlspitz“ und „Kreisverkehr Alpbach“ beraten. Nach einer Vorberatung im Bau- und Raumordnungsausschuss hat der Gemeinderat beschlossen, dass für diese beiden Parkplätze eine Kurzparkzone werktags von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr und am Samstag von 08.00 Uhr bis 12:00 Uhr und einer Parkdauer von 90 Minuten erlassen werden soll.

Im Rahmen des Ermittlungsverfahrens für die Erlassung der Verordnung wurden die Interessensvertretungen Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer, Ärztekammer und Apothekerkammer um Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Die Arbeiterkammer und die Apothekerkammer haben innerhalb der vorgegebenen Frist keine Stellungnahme abgegeben. Die Ärztekammer hat mit Schreiben vom 14.02.2020 mitgeteilt, dass keine Einwände erhoben werden. Die Wirtschaftskammer hat in ihrer Stellungnahme von 13.02.2020 festgehalten, dass *das Vorhandensein ausreichender Parkflächen für einen regionalen Wirtschaftsstandort wichtig ist. Zum einen sollen sie die Möglichkeit für Kunden bieten, Betriebe anzufahren und andererseits auch als ganztägige Abstellfläche für Kraftfahrzeuge von Mitarbeitern dieser Betriebe fungieren. Zur Minderung eines Nutzungskonfliktes sind einvernehmliche Lösungen anzustreben. Dies könnte durch eine konsensuale Bewirtschaftung*

der Parkflächen – etwa durch Parktickets oder teilweise Bereitstellung von reservierten Mitarbeiter-Parkplätzen erfolgen.

Zu der Stellungnahme der Wirtschaftskammer wird festgehalten, dass die Anregung, diese beiden Parkplätze in Kurzparkzonen umzuwandeln, von der lokalen Wirtschaft gekommen ist. Ausgangspunkt dieses Antrages der Brixlegger Wirtschaft ist der Sachverhalt, dass diese Parkplätze mehrheitlich von Dauerparkern, hauptsächlich von Mietern der umliegenden Wohnhäuser, genutzt werden. Die Bereitstellung von Parkplätzen für Mitarbeiter der Betriebe wird nicht im Verantwortungsbereich der Gemeinde gesehen. Außerdem bestehen im Gemeindegebiet noch der „Conny-Parkplatz“ und der „Viehmarktplatz“, die als Ganztagesparkplätze genutzt werden können. Der Gemeinderat spricht sich daher dafür aus, die beabsichtigte Erlassung von Kurzparkzonen zu beschließen.

Hinsichtlich einer Parkraumbewirtschaftung besteht Einigkeit innerhalb des Gemeinderates, dass diese nicht gewünscht ist. Zur Errichtung eines Parkplatzes im Obingerweg gibt es derzeit keine neue Entwicklung.

Die nachstehende Kurzparkzonenverordnung wurde vom Land Tirol, Abteilung Verkehrsrecht, vorgeprüft. Die zu beschließende Verordnung sowie der einen integrierenden Bestandteil der gegenständlichen Verordnung bildende Verkehrsleitplan wird dem Gemeinderat anhand einer Beamer-Präsentation vorgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erlassung nachstehender Verordnung nach § 94d Z. 1 b StVO 1960, BGBl.Nr. 159/1960 idgF:

***Verordnung
gebührenfreie Kurzparkzone „Gratlspitz“***

§ 1

Für den Parkplatz Gratlspitz, GstNr. 304 KG Brixlegg, wird gemäß § 25 Abs. 1 StVO 1960 eine gebührenfreie Kurzparkzone mit einer maximalen Parkdauer von 90 Minuten verordnet. Die Kurzparkzone gilt werktags von Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr und am Samstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

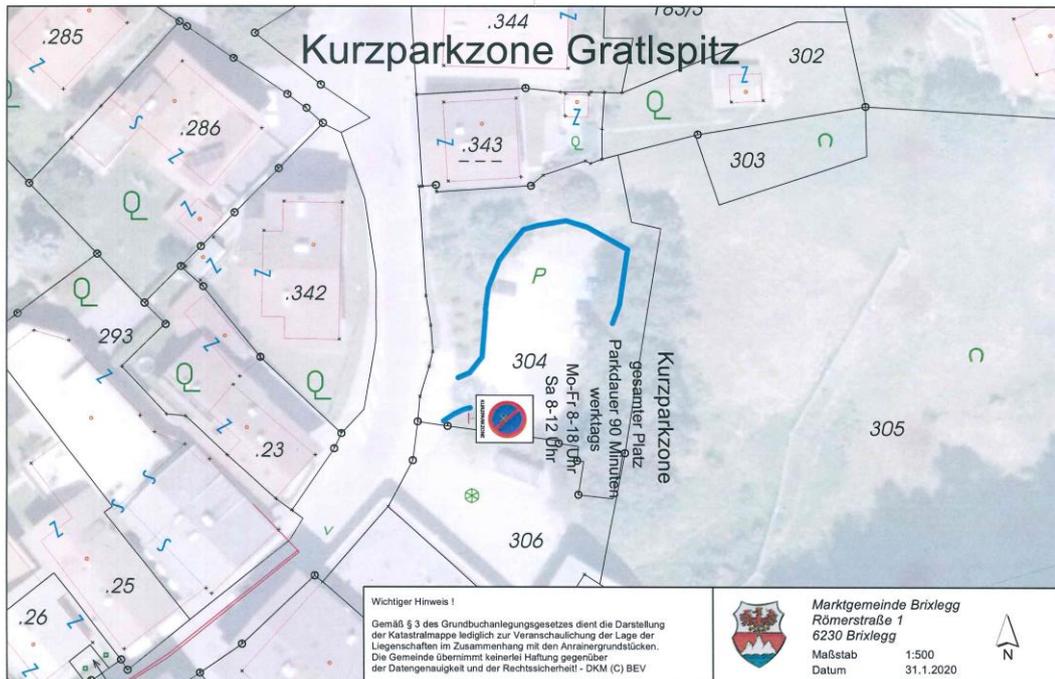
§ 2

Die Kundmachung der Verordnung der Kurzparkzone erfolgt gemäß § 25 Abs. 2 i.V.m. § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch das Aufstellen der Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 13 d StVO 1960 mit der Zusatztafel „gesamter Platz, Parkdauer 90 Minuten, werktags, Mo-Fr 8-18 Uhr, Sa 8-12 Uhr“.

Die Standorte der Verkehrszeichen sind im Verkehrsleitplan „Kurzparkzone Gratlspitz“ ersichtlich. Dieser Plan bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

§ 3

Die Verordnung tritt gemäß § 44 StVO 1960 mit dem Anbringen der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft.



4.4. Erlassung einer Verordnung für eine gebührenfreie Kurzparkzone gemäß § 25 Abs. 1 StVO 1960 für den Parkplatz "Kreisverkehr Alpbach", GstNr. 246/7 KG Brixlegg

Hinsichtlich des Sachverhaltes, der Stellungnahmen der Interessensvertretungen und der Beratung des Gemeinderates wird auf den vorangegangenen Tagesordnungspunkt 4.3. Erlassung einer Verordnung für eine gebührenfrei Kurzparkzone gemäß § 25 Abs. 1 StVO 1960 für den Parkplatz „Gratlspitz“ GstNr. 304, KG Brixlegg verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erlassung nachstehender Verordnung nach § 94d Z. 1 b StVO 1960, BGBL.Nr. 159/1960 idgF:

***Verordnung
gebührenfreie Kurzparkzone „Kreisverkehr Alpbach“***

§ 1

Für den Parkplatz Kreisverkehr Alpbach, GstNr. 246/7 KG Brixlegg, wird gemäß § 25 Abs. 1 StVO 1960 eine gebührenfreie Kurzparkzone mit einer maximalen Parkdauer von 90 Minuten verordnet. Die Kurzparkzone gilt werktags von Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr und am Samstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

§ 2

Die Kundmachung der Verordnung der Kurzparkzone erfolgt gemäß § 25 Abs. 2 i.V.m. § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch das Aufstellen der Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 13 d StVO 1960 mit der Zusatztafel „Parkdauer 90 Minuten, werktags, Mo-Fr 8-18 Uhr, Sa 8-12 Uhr“ und der Zusatztafel .

Die Standorte der Verkehrszeichen sind im Verkehrsleitplan „Kurzparkzone Kreisverkehr

Alpbach“ ersichtlich. Dieser Plan bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

§ 3

Die Verordnung tritt gemäß § 44 StVO 1960 mit dem Anbringen der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft.



4.5. LKW-Fahrverbot für Tankstellen

In der heutigen Ausgabe der Kronen-Zeitung wurde darüber berichtet, dass das Land Tirol die Erlassung eines LKW-Abfahrverbotes zu den Tankstellen überprüft. In dem Zeitungsartikel wird erwähnt, dass die Fahrverbote noch im Jahr 2020 erwirkt werden sollen. Der Bürgermeister bestätigt, dass die Ausarbeitung eines Verkehrsgutachtens in Auftrag gegeben wurde.

5. Sitzungen e5 Arbeitsgruppe vom 15.01.2020 und vom 11.02.2020 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Protokolle der e5-Arbeitsgruppe vom 15.01.2020 und 11.02.2020.

5.1. Fahrradfest 2020

Die e5-Arbeitsgruppe hat beschlossen, dass in Zusammenarbeit mit der Brixlegger Wirtschaft im Rahmen ihrer Veranstaltung „Frühlingserwachen“ am 02.05.2020 wiederum ein Fahrradfest veranstaltet werden soll. Das Rahmenprogramm wird noch ausgearbeitet, grundsätzlich wird auf die Themen des Vorjahres aufgebaut werden.

5.2. Dorftaxi

Die e5-Arbeitsgruppe hat aufgrund einer Bürgerinnenanfrage über das Thema „Dorftaxi“ beraten. Als weitere Vorgehensweise soll der Bedarf erhoben werden. Beim Fahrradfest

am 02.05.2020 wird eine Erhebung mit einem Fragebogen durchgeführt. Dieser Fragebogen soll um eine Fragestellung zum Thema Dorftaxi ergänzt werden.

5.3. Aufnahme zusätzliches ordentliches Mitglied der e5-Arbeitsgruppe

Herr Clemens Steiner hat seine Mitarbeit in der e5-Arbeitsgruppe angeboten. Die Mitglieder der e5-Arbeitsgruppe ersuchen den Gemeinderat, Herrn Clemens Steiner als ordentliches Mitglied der e5-Arbeitsgruppe aufzunehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, dass Herr Clemens Steiner als ordentliches Mitglied in die e5-Arbeitsgruppe aufgenommen wird.

6. Bildung-, Jugend- u. Freizeitausschuss-Sitzung vom 27.01.2020 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des Bildungs-, Jugend- und Freizeitausschusses vom 27.01.2020.

6.1. Veranstaltung Jugendforum - Eisdisco

Die vom Bildungs-, Jugend- und Freizeitausschuss organisierte Eisdisco am 13.02.2020 musste witterungsbedingt abgesagt werden. Es war aufgrund der Wetterverhältnisse nicht möglich, eine geschlossene Eisdecke herzurichten.

Die Eislaufsaison selbst ist trotz des warmen Winters nicht so schlecht verlaufen.

7. Sozial- u. Wohnungsausschuss-Sitzungen vom 13.01.2020 und vom 18.02.2020 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Protokolle der Sitzungen des Sozial- und Wohnungsausschusses vom 13.01.2020 und 18.02.2020 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst.

7.1. Vergabe Wohnung Brugger Straße 6 Top 10

Die Wohnung kann mit Februar 2020 neu vergeben werden. Die Wohnung hat eine Nutzfläche von 84,04 m² und liegt im DG. Die monatliche Gesamtmiete inklusive Akontierung auf die Betriebs- und Heizkosten beträgt € 663,72. Es ist eine Kautions von € 1.991,16 zu leisten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Wohnung Brugger Straße 6 Top 10, befristet auf 3 Jahre an Frau Angelina Lahmann zu vergeben. Falls Frau Lahmann die Wohnung nicht annimmt, wird diese dem vom Sozial- und Wohnungsausschuss nächstgereihten Bewerber angeboten.

7.2. Vergabe Wohnung Marktstraße 14 Top 9

Die Wohnung hat eine Nutzfläche von 65,68 m² und liegt im Dachgeschoß. Die monatliche Gesamtmiete inklusive Akontierung auf die Betriebs- und Heizkosten beträgt € 445,85. Es ist eine Kautions von ca. € 1.340,00 zu leisten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Wohnung Marktstraße 14 Top 9 befristet auf 3 Jahre an Herrn Christopher Neumann zu vergeben. Falls Herr Neumann die Wohnung nicht annimmt, wird diese dem vom Sozial- und Wohnungsausschuss nächstgereihten Bewerber angeboten.

7.3. Vergabe Wohnung Innweg 1a Top 3

Die Wohnung kann voraussichtlich mit Juni 2020 neu vergeben werden. Die Wohnung hat eine Nutzfläche von 80,90 m² und liegt im 1. Obergeschoß. Die monatliche Gesamtmiete inklusive Akontierung auf die Betriebs- und Heizkosten beträgt € 558,02. Es ist eine Kaution von ca. € 1.670,00 zu leisten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Wohnung Innweg 1a Top 3 befristet auf 3 Jahre an Frau Patricia Eibisberger zu vergeben. Falls Frau Eibisberger die Wohnung nicht annimmt, wird diese dem vom Sozial- und Wohnungsausschuss nächstgeordneten Bewerber angeboten.

7.4. Vergabe Wohnung NHT Obingerweg

Bei der Wohnanlage Obingerweg der NHT ist die Wohnung Top W15 (2-Zimmer-Wohnung „Umsorgtes Wohnen“) neu zu vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Wohnung W15 (2-Zimmer-Wohnung) an Herrn Franz Delkot zu vergeben.

8. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten

8.1. Neubeschluss Vereinbarung "Polizeiverband von Gemeinden der Region 31"

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28.05.2019 aufgrund der Beitritte der Gemeinden Münster und Kramsach die neue Satzung sowie die neue Vereinbarung für den Gemeindeverband „Polizeiverband von Gemeinden der Region 31“ beschlossen.

Im Rahmen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung dieser Beschlüsse hat die Abteilung Gemeinden des Amtes der Tiroler Landesregierung mit Email vom 10.02.2020 mitgeteilt, dass die Satzung mit Bescheid genehmigt wird. Die Vereinbarung ist jedoch abzuändern und neu zu beschließen. Der Grund dafür ist der Punkt 3. der Vereinbarung mit dem Wortlaut „durch Anstellung eines verbandseigenen Wachkörpers“. Nach der Legaldefinition des Art. 78d Abs. 1 B-VG sind Wachkörper „bewaffnete oder uniformierte oder sonst nach militärischem Muster eingerichtete Formationen, denen Aufgaben polizeilichen Charakters übertragen sind.“ Somit sind solche Wachkörper Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes (§ 5 SPG). Es wird daher empfohlen, eine Umformulierung dieses Punktes auf „Aufgabe des Gemeindeverbandes ist die Unterstützung bei der Einleitung oder Durchführung von Verwaltungsstrafverfahren im Rahmen des ruhenden Verkehrs durch Aufsichtsorgane.“ abzuändern, da diese Diktion dem § 10 des Tiroler Parkabgabegesetzes entspricht.

Die abgeänderte Vereinbarung wird dem Gemeinderat mit einer Beamer-Präsentation vorgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Beitritt der Gemeinden Kramsach und Münster zum Polizeiverband von Gemeinden der Region 31 nachstehende Vereinbarung:

VEREINBARUNG

des Gemeindeverbandes „**Polizeiverband von Gemeinden der Region 31**“

1. Die Gemeinden Brixlegg, Rattenberg, Reith i. A., Alpbach, Münster und Kramsach schließen sich zu einem Gemeindeverband nach § 129 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 - TGO, LGBl. Nr. 36/2001, i.d.F. LGBl. Nr. 138/2019 zusammen.
2. Der Gemeindeverband führt den Namen
„Polizeiverband von Gemeinden der Region 31“
und hat seinen Sitz in 6230 Brixlegg, Gemeindeamt.
3. Aufgabe des Gemeindeverbandes ist die Unterstützung bei der Einleitung oder Durchführung von Verwaltungsstrafverfahren im Rahmen des ruhenden Verkehrs durch Aufsichtsorgane.
4. Diese Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Polizeiverband von Gemeinden der Region 31“ tritt mit ihrer Genehmigung (Verordnung) durch die Tiroler Landesregierung in Kraft. Zugleich tritt die Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Polizeiverband von Gemeinden der Region 31“, zuletzt genehmigt mit Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 09.11.1993 außer Kraft.

8.2. Sanierung und Umbau Volksschule - Vergabe Zutrittskontrolle und IT-Ausstattung

Die GemNova Dienstleistungs GmbH hat für die Sanierung und Umbau der Volksschule die Vergabevorschläge für die Zutrittskontrolle sowie für die IT-Ausstattung bekanntgegeben. Bei der Zutrittskontrolle handelt es sich um eine Erweiterung der bestehenden Anlage, die bereits im restlichen Schulzentrum eingesetzt wird.

Die Vergabevorschläge werden dem Gemeinderat mit einer Beamer-Präsentation vorgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig nachstehende Vergaben für das Projekt Umbau und Sanierung Volksschule:

- **Zutrittskontrolle:**

Lintner Sicherheitstechnik GmbH, 6130 Schwaz zum Auftragswert von € 37.048,00 netto

- **IT-Ausstattung:**

Computercenter Lorentsichs GmbH, 5020 Salzburg zum Auftragswert von € 50.347,90 netto

8.3. Sozialsprengel - Ansuchen für Parkplatznutzung für Essen auf Rädern

Der Sozial- und Gesundheitssprengel von Gemeinden der Region 31 stellt mit Schreiben vom 11.02.2020 den Antrag, dass die beiden Tiefgaragenparkplätze (neben der Schleuse) im Haus der Generationen ab 01.05.2020 für Essen auf Rädern kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Der Bürgermeister verliert das Antragsschreiben vollinhaltlich.

Mit 01.05.2020 wird der Sozial- und Gesundheitssprengel in die neuen Räumlichkeiten im

Obingerweg übersiedeln. Das Essen auf Rädern wird von der Küche des St. Josefsheims zubereitet. Über eine Schleuse werden täglich zwischen 40 und 50 Portionen zu den „Essen auf Rädern – Fahrzeuge“ in die Tiefgarage gebracht und dort verladen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Sozial- und Gesundheitssprengel von Gemeinden der Region 31 die beiden Tiefgaragenparkplätze neben der Schleuse zur Küche des St. Josefsheims für die „Essen auf Rädern – Fahrzeuge“ bis auf jederzeitigem Widerruf kostenlos zur Verfügung zu stellen.

9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

9.1. Besuch der Schlossbergspiele

Der Bürgermeister berichtet von der Anregung der Obfrau der Rattenberger Schlossbergspiele, Frau Lugger, ob die Mitglieder des Gemeinderates die Premiere der Schlossbergspiele gemeinsam besuchen wollen. Diese Anregung wird grundsätzlich positiv aufgenommen. Eine entsprechende Einladung wird vom Gemeindesekretariat an die Mitglieder des Gemeinderates verschickt.

9.2. Sozial- und Gesundheitssprengel - Ablösezahlung für Einrichtung Haus der Generationen

Der Bürgermeister informiert vom Schreiben des Sozial- und Gesundheitssprengels vom 11.02.2020, in dem die vom Gemeinderat beschlossene Ablösezahlung für die Einrichtung in Höhe von € 20.000,00 akzeptiert wird.

10. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die nachfolgenden Tagesordnungspunkte betreffend Personalangelegenheiten die Öffentlichkeit gemäß § 36 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung auszuschließen und der Verlauf der Beratungen, die gestellten Anträge und die Abstimmungsergebnisse werden in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Nicht öffentlicher Teil

11. Personalangelegenheiten

11.1. St. Josefsheim - Übernahme ins unbefristete Dienstverhältnis

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das befristete Dienstverhältnis von DGKP Pasquale Cafiero in ein Dienstverhältnis auf unbestimmte Zeit abzuändern.

11.2. St. Josefsheim - Neuanstellung Küchenhilfskräfte

Beschlüsse:

a) Küchenhilfskraft Pepic

Der Gemeinderat beschließt, Frau Kaja Pepic als Küchenhilfskraft im St. Josefsheim anzustellen.

b) Küchenhilfskraft Magda

Der Gemeinderat beschließt, Frau Erika MAGDA als Küchenhilfskraft im St. Josefsheim anzustellen.

11.3. Grundsatzbeschluss Besondere Zulage gemäß § 132a G-VBG

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, die Besondere Zulage nach §132a G-VBG 2012 in Höhe von 5 v. H. des Monatsentgelts eines Vertragsbediensteten des Entlohnungsschemas Gesundheit und Sozialbetreuung der Entlohnungsklasse 12, Entlohnungsstufe 9 für die Berufsgruppe Pflegeassistentz (PA) zu gewähren.

11.4. St. Josefsheim - Neuanstellung Pflegeassistentz

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Frau Zuzana Surakova als Pflegeassistentin im St. Josefsheim anzustellen.

11.5. St. Josefsheim - Einvernehmliche Beendigung Dienstverhältnis Pflegeassistentz in Ausbildung und Kooperationsvereinbarung amg-Stiftung

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der einvernehmlichen Auflösung des Dienstverhältnisses zu. Zugleich wird beschlossen, dass die Kooperations- und Praktikumsvereinbarung im Rahmen der amg-Pflegestiftung abgeschlossen wird.

11.6. St. Josefsheim - Neuanstellung Heimhilfe

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Frau Patrica Hornbacher als Heimhelferin im St. Josefsheim anzustellen.

11.7. St. Josefsheim - Ausbildungsvereinbarung Pflegedienstleitung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde die Kosten für die Ausbildung der PDL Christiane Brunner bei der Donau Universität Krems im Rahmen des Universitätslehrgangs Health Care Management und Diplom Pflegemanagement übernimmt.

11.8. Kindergarten - Ausbildungsvereinbarung pädagogische Fachkraft

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Ausbildungskosten in Höhe von EUR 2.750,00 für Frau Angela Messner zu übernehmen.

11.9. Schulzentrum Brixlegg - Aussetzung § 70 Abs. 8 Vertragsbedienstetengesetz (Beendigung Dienstverhältnis aufgrund Dienstverhinderung)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Bestimmung gemäß § 70 Abs. 8 G-VBG 2012 auszusetzen.

11.10. Schulzentrum Brixlegg - Änderung Beschäftigungsausmaß Reinigungskraft

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Beschäftigungsausmaß von Frau Canan Demirbilek herabzusetzen.

11.11. Recyclinghof Brixlegg-Kramsach-Rattenberg - Neuanstellung Recyclinghofmitarbeiter

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Entscheidung über die Anstellung des Recyclinghofmitarbeiters an den Gemeindevorstand gemäß § 30 Abs. 2 lit. b Tiroler Gemeindeordnung zu übertragen.

Der Bürgermeister bedankt sich für die rege und konstruktive Mitarbeit und beschließt die Sitzung.
Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

Bürgermeister

Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat